



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 22.9.2006
SEK(2006)1165

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Thematische Strategie für den Bodenschutz

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2006)231 endgültig}
{SEK(2006)620}

ZUSAMMENFASSUNG

1. HINTERGRUND

Im sechsten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft¹ wird eine thematische Strategie für den Bodenschutz (im Folgenden "Strategie") gefordert, "die die Vorbeugung unter anderem gegen Verschmutzung, Erosion, Wüstenbildung, Verarmung des Bodens, Flächenverbrauch und hydrogeologische Risiken unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede, einschließlich der Besonderheiten von Berg- und Trockengebieten, zum Gegenstand hat."²

Am 16. April 2002 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Hin zu einer spezifischen Bodenschutzstrategie“³ angenommen. Sie wurde in Schlussfolgerungen anderer EU-Organen befürwortet. Inzwischen wurde an der Vorbereitung der Strategie gearbeitet. Dabei wurde auch eine Folgenabschätzung vorgenommen, die im vorliegenden Papier zusammengefasst wird.

Diese Folgenabschätzung stützt sich im Wesentlichen, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Berichte der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Kommission und der von der Kommission eingerichteten Arbeitsgruppen sowie auf Berichte für die Kommission zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Verarmung der Böden und der wirtschaftlichen ökologischen und sozialen Auswirkungen der unterschiedlichen Maßnahmen, mit denen diese Entwicklung verhindert werden soll.

2. DAS AUSMASS DES PROBLEMS UND DIE KOSTEN DER VERSCHLECHTERUNG DER BODENQUALITÄT

Das Ausmaß des Problems

Die vorliegenden Daten lassen darauf schließen, dass sich die Qualität der Böden in den letzten Jahrzehnten erheblich verschlechtert hat, und es gibt Hinweise darauf, dass sich diese Prozesse ohne entsprechende Gegenmaßnahmen weiter verstärken werden. Die Verschlechterung der Bodenqualität wird durch menschliche Tätigkeit verursacht oder verstärkt. Der Klimawandel in Verbindung mit einzelnen, immer häufiger auftretenden extremen Witterungseinflüssen wird sich ebenfalls nachteilig auf die Böden auswirken.

Folgende Prozesse tragen zur Verschlechterung der Bodenqualität bei⁴:

¹ Entscheidung Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 242 vom 10.9.2002).

² Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c.

³ KOM(2002) 179.

⁴ Genaue Quellenangaben in der Folgenabschätzung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c der in Fußnote 1 genannten Entscheidung erwähnten Bodenverschlechterungsprozesse die hydrologischen Gefahren in einem gesonderten

- Erosion: Nach Schätzungen der Europäischen Umweltagentur sind 115 Mio. ha bzw. 12% des gesamten europäischen Festlands von Wassererosion und 42 Mio. ha. von Winderosion betroffen, 2% davon schwer.
- Verluste organischer Substanzen: Organische Substanzen spielen eine wichtige Rolle im Kohlenstoffzyklus des Bodens. Denn der Boden ist sowohl ein Emittent als auch ein wichtiger Speicher von Treibhausgasen, der 1 500 Gigatonnen von organischem und nichtorganischem Kohlenstoff enthält. Der Gehalt an organischen Substanzen ist bei etwa 45 % der Böden in Europa gering oder sehr gering (0-2% organischer Kohlenstoff) und liegt bei weiteren 45 % im mittleren Bereich (2-6% organischer Kohlenstoff). Dieses Problem ist insbesondere in südlichen Ländern, aber auch in Teilen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Deutschlands und Schwedens zu verzeichnen.
- Verdichtung: Die Schätzungen über die Gebiete, die von Bodenverdichtung bedroht sind, gehen auseinander. Einige Autoren stufen etwa 36 % der Unterböden als stark verdichtet bzw. stark von Verdichtung bedroht ein, andere Quellen gehen davon aus, dass 32 % der Böden stark und 18% mäßig betroffen sind.
- Versalzung ist die Anreicherung löslicher Salze (insbesondere Natrium, Magnesium und Calcium) in den Böden. Etwa 3,8 Mio. ha der Böden in Europa sind davon betroffen. Am stärksten ausgeprägt ist diese Entwicklung in Kampanien (Italien), im Ebrotal (Spanien) und im Großen Alföld (Ungarn), aber auch in Teilen Griechenlands, Portugals, Frankreichs, der Slowakei und Österreichs.
- Erdrutsche treten häufig in Gebieten mit stark erosionsgefährdeten Böden, tonigen Unterböden, steilen Hängen, starken und ergiebigen Niederschlägen sowie aufgegebenen Flächen wie z. B. in den Alpen- oder Mittelmeerregionen auf. Bislang liegen noch keine Daten über die insgesamt in der EU betroffene Fläche vor, aber dieses Problem kann auf Bevölkerungswachstum, Winter- und Sommertourismus, intensive Bodennutzung und den Klimawandel zurückgeführt werden.
- Kontaminierung: Die seit zweihundert Jahren anhaltende Industrialisierung und die bei vielen Produktionsprozessen vorkommenden gefährlichen Stoffe haben dazu geführt, dass bestimmte Böden in Europa verunreinigt sind. Schätzungen zufolge sind 3,5 Mio. Standorte möglicherweise und 0,5 Mio. Standorte tatsächlich verunreinigt und müssen saniert werden.

Richtlinienvorschlag über die Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser (KOM(2006) 15) behandelt wurde und die Wüstenbildung eine themenübergreifende Frage ist, die sich durch die Eindämmung der anderen Gefahren für den Boden (insbesondere Erosion, Verluste an organischen Substanzen und Versalzung) angehen lässt.

- Versiegelung: Im Durchschnitt sind etwa 9 % der Gesamtfläche der Mitgliedstaaten versiegelt, also mit einer wasserundurchlässigen Schicht bedeckt⁵. In den Jahren 1990-2000 ist die versiegelte Fläche in der EU-15 um 6%⁶ angewachsen, und die durch die Ausbreitung der Städte bedingte Nachfrage nach neuen Baugrundstücken und nach Verkehrsinfrastrukturen nimmt weiter zu.
- Rückgang der biologischen Vielfalt: Die biologische Vielfalt in den Böden sorgt nicht nur für die Vielfalt der Gene, der Arten, der Ökosysteme und der Funktionen, sondern auch für die Fähigkeit des Ökosystems, Stoffe zu verarbeiten. Die biologische Vielfalt in den Böden wird durch alle oben aufgeführten Verschlechterungen eingeschränkt, und alle genannten Faktoren gelten (gleichermaßen) auch für den Rückgang der biologischen Vielfalt in den Böden.

Die Kosten der Verschlechterung der Bodenqualität

Obwohl sich die Kosten schlecht abschätzen lassen, bewegen sich mehreren Studien zufolge die *jährlichen* Kosten der Bodenverschlechterung in folgender Größenordnung:

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| • Erosion | 0,7 – 14,0 Mrd. EUR ⁷ |
| • Verlust organischer Substanzen | 3,4 – 5,6 Mrd. EUR |
| • Verdichtung | keine Schätzung möglich |
| • Versalzung | 158 – 321 Mio. EUR ⁸ |
| • Erdbeben: | bis zu 1,2 Mrd. EUR je Ereignis |
| • Kontaminierung | 2,4 – 17,3 Mrd. EUR ⁹ |
| • Versiegelung | keine Schätzung möglich |
| • Rückgang der biologischen Vielfalt | keine Schätzung möglich |

⁵ Bodenverschlechterung in: Environment in the European Union at the turn of the century, zweiter Umweltlagebericht der EUA, 1999.

⁶ Corine-Datenbank über die Bodenbedeckung.

⁷ Diese Schätzung beinhaltet die Kosten der Erosion in 13 Ländern, einschließlich der größeren Mitgliedstaaten, in denen Erosion auftritt. Zu den anderen Mitgliedstaaten sind keine Daten verfügbar.

⁸ Diese Schätzung umfasst nur die Kosten der Versalzung in drei Ländern, da zu den anderen Ländern keine Daten verfügbar sind.

⁹ Einer unabhängigen Studie zufolge könnten sich die Kosten der Bodenverunreinigung auf bis zu 208 Mrd. EUR belaufen. Diese Schätzung ist jedoch mit einer hohen Unsicherheit behaftet, so dass ein Mittelwert von 17,3 Mrd. EUR jährlich zugrunde gelegt wurde.

Hierbei ist die Schädigung der ökologischen Funktion der Böden nicht berücksichtigt, da sich diese nicht quantifizieren ließ. Deshalb dürften die tatsächlichen Kosten der Bodenverschlechterung noch über den oben genannten Schätzwerten liegen.

Zu den Kosten der Verdichtung, der Bodenversiegelung und des Rückgangs der biologischen Vielfalt liegen derzeit keine Untersuchungen vor. Auf Basis der vorliegenden Daten könnten sich die *möglichen* Kosten für die Verschlechterung der Bodenqualität infolge von Erosion, Verlust organischer Substanzen, Versalzung, Erdrutschen und Kontaminierung für die EU-25 auf bis zu 38 Mrd.¹⁰ jährlich belaufen. Hierbei handelt es sich aber wegen der fehlenden quantitativen und qualitativen Daten notwendigerweise nur um grobe Schätzungen.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass bei diesen Kosten die Wirkung der im Januar 2005 angenommenen Bestimmungen zur Cross-compliance und der in letzter Zeit von den Mitgliedstaaten erlassenen Maßnahmen noch nicht berücksichtigt sind. Da sich die Veränderungen in den Böden aber nur sehr langsam bemerkbar machen, dürfte es sich bei den aktuellen Schätzungen um einen brauchbaren Richtwert handeln.

Erfahrungsgemäß fallen die Kosten für die Gesellschaft in erster Linie in folgenden Bereichen an: Schädigung der Infrastrukturen wegen Sedimentaustrags, höhere Krankheitskosten bei den von Bodenverunreinigung betroffenen Menschen, Behandlung der durch die Böden belasteten Gewässer, Sedimentsablagerung, Wertverlust der Grundstücke in der Umgebung verunreinigter Standorte, erhöhter Kontrollbedarf bei der Lebensmittelsicherheit sowie Kosten im Zusammenhang mit der Rolle des Bodens im Ökosystem.

3. IN BETRACHT GEZOGENE OPTIONEN

Folgende Optionen - von Empfehlungen bis hin zu strengeren Vorschriften - wurden bei der Folgenabschätzung in Betracht gezogen:

- (1) Aufforderung an die Mitgliedstaaten im Rahmen einer allgemeinen und nicht verbindlichen EU-Bodenstrategie Maßnahmen zu ergreifen.
- (2) Ein flexibles Rechtsinstrument in Form einer Boden-Rahmenrichtlinie mit ehrgeiziger Zielsetzung, aber ohne allzu starre Vorschriften.
- (3) Legislativvorschläge für die unterschiedlichen Gefährdungen der Böden mit Festsetzung aller Zielgrößen und Mittel zu deren Erreichung auf EU-Ebene.

¹⁰ Bei dieser Schätzung wurde der Mittelwert für die Bodenverunreinigung und die Obergrenze für die anderen Gefahren zugrunde gelegt, vgl. Abschnitt 2.6.2 der Folgenabschätzung.

Damit die Böden wirksam geschützt werden, sind Maßnahmen auf supranationaler und nationaler ebenso wie auf regionaler oder auch lokaler Ebene erforderlich. Aber das Ausmaß des Problems mit seinen erheblichen grenzübergreifenden Auswirkungen und die von der Gesellschaft zu tragenden standortübergreifenden Kosten machen deutlich, dass der bisherige uneinheitliche Ansatz ohne gezielte Maßnahmen nicht ausreichte, um die festgestellten Gefahren anzugehen und zu bekämpfen. Deshalb würde eine nicht verbindliche Maßnahme auf EU-Ebene den festgestellten Problemen nicht gerecht.

Andererseits unterscheiden sich die Böden sehr stark hinsichtlich ihrer allgemeinen Merkmale, aber auch ihrer Nutzung im jeweiligen sozioökonomischen Kontext. Deshalb ist es sehr schwer, allgemeine, EU-weit gültige Qualitätsstandards für Böden und Maßnahmen zur Eindämmung ihrer Gefährdungen festzulegen. Aus diesem Grund wurde eine Festsetzung aller Zielgrößen und Maßnahmen auf EU-Ebene in Legislativvorschlägen zur Eindämmung der unterschiedlichen festgestellten Gefährdungen als unvereinbar mit dem Subsidiaritätsprinzip angesehen.

4. DIE GEWÄHLTE OPTION

Die Kommission ist der Überzeugung, dass die Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz die beste Option für die Eindämmung bestehender Gefahren darstellt. Eine solche Richtlinie mit ehrgeizigen Zielen, aber ohne allzu starre Vorschriften, wird einen Prozess in Gang setzen, der EU-weit zu einem besseren Schutz der Böden führt.

Die vorgeschlagene Richtlinie enthält allgemeine vorbeugende Bestimmungen, die vorsehen, dass die Mitgliedstaaten die Verschlechterung der Böden verhindern. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten die Gebiete bestimmen, die von Erosion, Verlust organischer Substanzen, Verdichtung, Versalzung oder Erdbeben bedroht sind, Risikominderungsziele festsetzen und Maßnahmenprogramme zur Eindämmung dieser Gefahren erarbeiten. Ferner müssen die Mitgliedstaaten die kontaminierten Standorte in ihrem Hoheitsgebiet bestimmen, einen Bericht über den Zustand der Böden erstellen und eine nationale Sanierungsstrategie erarbeiten.

5. ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN

Die vorgeschlagene Richtlinie enthält eine Reihe spezifischer Verpflichtungen, die auf ein gemeinsames Ziel abstellen - die Bestimmung der Standorte und des Ausmaßes der Bodenverschlechterung sowie eine allgemeiner gehaltene Anforderung, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Kosten und Nutzen ergeben sich insbesondere aus den beiden folgenden Teilen der Richtlinie:

- (1) der Bestimmung des Problems (Bestimmung der Risikogebiete und der verunreinigten Standorte), was sich aus den in der Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen ergibt;

- (2) den sich hieraus ergebenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems, die von den Mitgliedstaaten zu beschließen und durchzuführen sind.

Kosten und Nutzen der Problembestimmung

Kosten

Zur Bestimmung der Risikogebiete wurden drei Optionen geprüft. Gewählt wurde eine Option, die eine gezielte Überwachung vorsieht, bei der die in den bestehenden Überwachungsregelungen gewonnenen Daten herangezogen werden können. Die Kosten für die EU-25 dürften insgesamt unter 2 Mio. EUR jährlich liegen.

Die Erstellung eines Verzeichnisses verunreinigter Standorte erfolgt in mehreren Einzelschritten: Zunächst wird eine vorläufige Erhebung verunreinigter Standorte vorgenommen; danach wird untersucht, ob die betreffenden Standorte tatsächlich verunreinigt sind. Die erste vorläufige Erhebung, die innerhalb von fünf Jahren nach der Umsetzung der Bodenschutz-Rahmenrichtlinie durchzuführen ist, steht am Anfang der Erstellung des Verzeichnisses. Die Kosten dieser ersten über fünf Jahre laufenden Phase belaufen sich für die EU-25 insgesamt auf schätzungsweise 51 Mio. EUR jährlich. Auf diese Phase folgt eine Reihe von Untersuchungen (vor Ort), um abschließend festzustellen, ob tatsächlich eine ernste Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt besteht. Wenn ja, wird der Standort als verunreinigt eingestuft und in das Verzeichnis aufgenommen. Da die Zahl der möglicherweise verunreinigten Standorte in der EU-25 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, musste sie anhand eines Szenarios geschätzt werden. Diesem Szenario zufolge würde die Erstellung eines vollständigen Verzeichnisses der verunreinigten Standorte in den nächsten 25 Jahren *bis zu* 240 Mio. EUR jährlich kosten.

Dieser Betrag ist als Obergrenze anzusehen, da er auf einer sehr großen Zahl verunreinigter Standorte im geplanten Szenario beruht und auch da sowohl die Zahl der Standorte, an denen die Vor-Ort-Untersuchungen durchgeführt werden, als auch die Kosten für die Untersuchungen selbst mit der Zeit durch Bündelung dieser Untersuchungen, Erfahrungszuwachs und den technischen Fortschritt (z. B. Fernerkundung) zurückgehen dürften.

Mit dem Bericht über den Zustand des Bodens, der beim Verkauf eines Standorts zu erstellen ist, auf dem eine verschmutzende Tätigkeit stattgefunden hat oder stattfindet, soll die Erstellung des Verzeichnisses unterstützt und beschleunigt werden. Beim Verkauf von Böden, die unter diese Bestimmung fallen, wird automatisch ein Teil der von den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaates für die Erstellung des Verzeichnisses benötigten Information erstellt. Da alle im Rahmen des Bodenzustandsberichts durchzuführenden Untersuchungen ansonsten bei der Erstellung des Verzeichnisses durchgeführt werden müssten, brauchen die Kosten nicht getrennt beziffert zu werden. Diese Kosten sind bereits in den Kosten für das Verzeichnis der verunreinigten Standorte enthalten. Die Gesamtkosten für die Bewirtschaftung verunreinigter Standorte aufgrund der Erarbeitung eines Mechanismus zur Finanzierung der Sanierung

„herrenloser“ Standorte werden nicht steigen. Die Schaffung dieses Mechanismus wird jedoch zur Folge haben, dass die Mittel für die Bewirtschaftung verunreinigter Standorte umgeschichtet werden.

Nutzen

Der Nutzen aus der Umsetzung dieser Bestimmungen konnte nicht *quantifiziert* werden. *Qualitativ gesehen* jedoch wird die Einrichtung eines Systems, mit dem die Mitgliedstaaten die durch verunreinigte Böden verursachten Probleme bestimmen können, diesen die Möglichkeit geben, den Bodenschutz und die Bekämpfung der Gefahren für die Böden systematisch, effektiv und effizient durchzuführen. Sie können dann gezieltere und effizientere Maßnahmen zu erlassen, ihre Strategien mittel- und langfristig einplanen und gleichzeitig Anreize für die nachhaltige Nutzung der Böden bieten. Außerdem ermöglicht die Regelung, vorbeugend zu wirken, hierdurch die Ökosysteme für die Gesellschaft zu schützen und so wesentlich mehr Kosten einzusparen, als durch die Rahmenrichtlinie für den Bodenschutz zusätzlich entstehen.

Kosten und Nutzen möglicher von den Mitgliedstaaten zu ergreifender Maßnahmen

Die vorgeschlagene Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten spezifische Maßnahmen zur Eindämmung der Gefahren für die Böden ergreifen, lässt ihnen aber viel Freiheit bei der Umsetzung dieser Anforderung. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten bestimmen, welche Risiken sie akzeptieren, wie ehrgeizig die Ziele sind, die sie sich stecken, und mit welchen Mitteln sie diese Ziele erreichen wollen. Daher lassen sich die Auswirkungen der vorgeschlagenen Richtlinie nicht in vollem Umfang abschätzen. Zwar dürften die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der möglichen Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten *qualitativ* gesehen ähnlich sein, *quantitativ* gesehen werden sie sich aber je nach (standort-) spezifischem Ansatz und tatsächlich ergriffener Maßnahmen erheblich unterscheiden. Daher war es im Rahmen der Folgenabschätzung nicht möglich, alle Auswirkungen solcher spezifischer Maßnahmen im Einzelnen zu *quantifizieren*, so dass nur eine allgemeine *qualitative* Abschätzung möglicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenverschlechterung vorgelegt werden konnte.

Dennoch hat die Kommission versucht, eine Quantifizierung der ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen möglicher Maßnahmen vorzunehmen, indem sie anhand der begrenzten vorliegenden Daten unterschiedliche Szenarien, die die Mitgliedstaaten umsetzen könnten, durchgespielt hat. So dienen die in Anhang I aufgeführten Kosten dieser Szenarien lediglich der Veranschaulichung und dürfen keinesfalls als echte Kosten der Umsetzung der Rahmenrichtlinie angesehen werden.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die in der Folgenabschätzung vorgenommene Analyse zeigt, dass der Nutzen eines flexiblen Rechtsinstruments wie der Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz mit ehrgeiziger Zielsetzung, aber ohne zu starre Vorschriften, deren Kosten bei Weitem übersteigen wird.

Theoretisch besteht der Nutzen der vollen Umsetzung der Richtlinie in der Vermeidung der Kosten, die durch eine Verschlechterung der Bodenqualität entstehen. Danach dürfte dieser Nutzen jährlich 38 Mrd. EUR betragen (vgl. Abschnitt II). Der Nutzen etwaiger Maßnahmen zum Bodenschutz wird allerdings nicht den Gesamtkosten der Bodenverschlechterung entsprechen, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass es in der Praxis technisch und wirtschaftlich schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, *alle* Bodenverschlechterungsprozesse zu vermeiden oder deren Auswirkungen völlig auszugleichen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten Sollwerte zur Eindämmung der Bodenverschlechterung festsetzen, die sich nach dem Umfang des jeweiligen Problems, der wahrgenommenen Akzeptanz der betreffenden Risiken und den jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten richten.

In der Richtlinie ist nicht festgelegt, wer die Kosten der Durchführung trägt; dies werden die Mitgliedstaaten jeweils selbst entscheiden. Je nach der Finanzierungsregelung die die Mitgliedstaaten in ihren Maßnahmenprogrammen und nationalen Sanierungsstrategien beschließen, werden die Kosten in unterschiedlichem Umfang von den Landnutzern, den betreffenden Wirtschaftszweigen, den Staatshaushalten oder dem EU-Haushalt getragen.

Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Es werden Kosten anfallen, bevor sich ein Nutzen bemerkbar macht.
- Der Nutzen kommt teilweise den Landnutzern, aber insbesondere der Gesellschaft als Ganzes zugute.
- Die Kosten werden sinken, wenn einige Gefahren in bestimmten Gebieten vollständig gebannt sind. Der Nutzen nimmt allmählich zu, wenn die Fruchtbarkeit und die anderen Funktionen der Böden wiederhergestellt werden.
- Der Nutzen nimmt auch allmählich zu, wenn die Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, in denen die Kosten der Bodenverschlechterung derzeit spürbar sind, zu greifen beginnen.
- Nicht alle Kosten fallen gleichzeitig an, und die Kosten sind auch nicht auf alle Mitgliedstaaten gleichmäßig verteilt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass manche Gefahren in bestimmten Mitgliedstaaten stärker ausgeprägt sind als in anderen und einige Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Bodenverschlechterung bereits weiter fortgeschritten sind.